

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/008/2024)

über die 8. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 10.09.2024, 16:00 - 17:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

13. Mitteilungen zur Kenntnis Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

14. Anfragen Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Bauausschuss

15. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

15.1. Bio- Zertifizierung der Rathaukantene

243/024/2024

-Protokollvermerk-

Kenntnisnahme

15.2. Haushalts-Entwurf 2025 und Investitionsprogramm 2024 - 2028, hier: Ergebnisse der Einigungsgespräche mit Ref II zum Verwaltungsentwurf

66/242/2024

-Protokollvermerk-

Kenntnisnahme

15.3. Belagsanierung Brückenstraße über die Aurach in Frauenaarach

66/238/2024

-Protokollvermerk-

Kenntnisnahme

16. Umschichtung von Haushaltsmitteln für hochbaulichen Anteil zur Neugestaltung Zollhausplatz

242/324/2024

Gutachten

17. Umschichtungen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Deckungskreis GME

242/325/2024

Gutachten

-Protokollvermerk-

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 18. | Sanierung Wärmeerzeuger Jugendclub Arche Noah e. V. durch Wärmepumpe im Zuge der Maßnahme Moratorium Kesseleratz | 24/055/2024
Beschluss |
| 19. | Konkretisierung zur Zuarbeit im Klimahaushalt
-Protokollvermerk- | 24/056/2024
Beschluss |
| 20. | Richtlinien zum Vollzug des § 5 der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) | 63/109/2024
Gutachten |
| 21. | Zwischenbericht des Amtes 66: Budget und Arbeitsprogramm 2024 – Stand 31.07.2024 | 66/237/2024
Beschluss |
| 22. | Geländer- und Beleuchtungserneuerung Neumühlsteg Ost und Neumühlsteg West | 66/239/2024
Beschluss |
| 23. | Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan Gehwegsanierungen; hier: Beschluss Gehwegsanierung 2024 gemäß DA Bau | 66/240/2024
Beschluss |
| 24. | Umgestaltung Kreuzung Schwabachanlage/ Kussmaulallee; hier: Beschluss der Entwurfsplanung | 66/241/2024
Beschluss |
| 25. | Bebauungsplan Nr. 438 – Siemens Campus, Modul 8: Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau für den Bauabschnitt II | 66/243/2024
Beschluss |
| 26. | Bürgerversammlung Dechsendorf: Antrag zur Errichtung von freiwilligen Lärmschutzmaßnahmen | 66/244/2024
Beschluss |
| 27. | Anfragen Bauausschuss
-Protokollvermerk- | |

TOP

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 14

Anfragen Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP

Bauausschuss

TOP 15

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 15.1

243/024/2024

Bio- Zertifizierung der Rathauskantine

Sachbericht:

Erfolgreiche Bio-Zertifizierung

Seit 2017 fungiert Amt 24 als Betreiber der Rathauskantine, welche als zentraler und gern genutzter Treffpunkt zur gemeinsamen Essenaufnahme qualitativ hochwertiger Speisen und zum gegenseitigen Austausch dient. Des Weiteren erbringt das stadtinterne Personal der Kantine Cateringleistungen auf diversen städtischen Veranstaltungen und Seminaren.

Der Lebensmitteleinkauf der Rathauskantine richtet sich hierbei ganz nach dem Motto „regional-bio- saisonal“. Dies zeigt sich unter anderem an den Lieferanten, wie z.B. dem fränkischen Obst- und Gemüsehändler aus Pinzberg oder die Bio-Bäckerei aus Burgebrach, sowie an der Auswahl und Zusammenstellung der Gerichte unter Bevorzugung der Gemüse-/Obstsorten, die gerade Saison haben.

Auch auf einen stetig wachsenden Zukauf von Bio-Produkten wird Wert gelegt. Bisher war es der Rathauskantine nicht möglich, die Lebensmittel aus biologischer Erzeugung auch als solche zu kennzeichnen. Hierfür ist eine Bio-Zertifizierung nach der im Oktober 2023 in Kraft getretenen Bio-Außer-Haus-Verpflegung-Verordnung notwendig. Die Rathauskantine hat Anfang des Jahres

einen entsprechenden Antrag auf Zertifizierung gestellt und wurde nach eingehender Kontrolle im Juli 2024 Bio-zertifiziert. Ihr derzeitiger Bio Anteil beläuft sich auf ca. 30 %. Dieser ergibt sich aus dem in Geldwert ausgedrückten Netto-Gesamtbetrag aller Bio-Lebensmittel im Verhältnis zu den konventionellen Lebensmitteln und Umstellungsprodukten. Die Rathauskantine wurde daher mit einer entsprechenden Bio-Bronze-Medaille ausgezeichnet. (Siehe beiliegende Urkunde)

Auswirkungen auf Preisgestaltung und weitere Schritte

Der vermehrte Einkauf von Produkten aus biologischer Erzeugung in Zusammenhang mit den gestiegenen Einkaufspreisen sowie Inflation bringt eine hohe Steigerung der Lebensmittelkosten mit sich. Sollten zusätzlich stadtinterne Regelungen erlassen werden, die einen höheren Bio-Anteil einfordern, ist mit einem weiteren Kostenanstieg zu rechnen, der in einem gewissen Maße auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Endverbraucher umgelegt werden muss. Obwohl die Rathauskantine ein Zuschussbetrieb ist, wurden die Preise der in der Kantine und im Catering angebotenen Speisen und Getränke seit 2017 nicht erhöht. Die Mitarbeiterorientierung in einer reinen Betriebskantine besitzt einen hohen Stellenwert.

Aufgrund oben genannter Punkte wird die Verwaltung in einer der nächsten nichtöffentlichen BWA-Sitzungen 2024 eine detaillierte Aufstellung der Kosten liefern sowie einen Vorschlag zur neuen Preisgestaltung unterbreiten. Auch auf die in den letzten Monaten stark gestiegene Nachfrage und ihre Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen unter Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus in der Rathauskantine wie z.B. die in einer Sicherheitsbegehung festgestellten Mängel über die Größe des Arbeits- und Vorbereitungsbereiches, das fortschreitende Alter der Arbeitsgeräte und die zeitintensive Nutzung veralteter Technik wird dann näher eingegangen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Eichenmüller stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.2

66/242/2024

Haushalts-Entwurf 2025 und Investitionsprogramm 2024 - 2028, hier: Ergebnisse der Einigungsgespräche mit Ref II zum Verwaltungsentwurf

Sachbericht:

Auf Grund der konkreten Vorgaben zur maximalen Investitionshöhe des Amtes 66 aus den Einigungsgesprächen mussten am Investitionsplan des Amtes 66 für 2025 – 2028 gegenüber der ursprünglichen Planung Änderungen vorgenommen werden.

Insbesondere bei den folgenden Projekten konnten beschlossene Mittelanmeldungen nicht berücksichtigt werden. Es kommt zu Verzögerungen bei der Umsetzung.

Neue Maßnahmen die nicht in das Investitionsprogramm aufgenommen werden konnten.

Basierend auf Beschlüssen, Anregungen aus Bürgerschaft oder auf der Betriebsverantwortung für eine nachhaltige und wirtschaftliche Erhaltung des Infrastrukturvermögens hatte die Verwaltung angestrebt verschiedene Maßnahmen in das Investitionsprogramm aufzunehmen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage war dies nicht möglich.

Dies sind z.B. Querungshilfe Herzogenauracher Damm, Ausbau und Baumentsiegelung Johann-Jürgen-Straße, GW/RW Verbindung Tennenlohe – S-Bahnhalte Eltersdorf, sowie Investitionsmittel für ein geplantes Gehwegsanierungsprogramm.

Verbreiterung des Geh-/Radweges in der Fürther und Eltersdorfer Straße (Zukunftsplan Fahrradstadt), IVP 541.420

Diese Maßnahme ist im aktuellen Verwaltungsentwurf nicht mehr enthalten. Darauf aufbauend wurden im Antragszeitraum auch keine Fördermittel beantragt, da ein Nachweis der eigenen Finanzierung nicht möglich ist. Die nächstmögliche Beantragung von Fördermitteln wäre im Jahr 2025 für eine geplante Umsetzung in 2026 möglich.

Im aktuellen Verwaltungsentwurf zum Investitionsplan 2025 ff sind die notwendigen Mittel derzeit aber nur als Merkposten eingeplant.

Eine Umsetzung des Projektes ist somit bis auf weiteres nicht vorgesehen.

Kreuzung Allee am Röthelheimpark/Hartmannstr. IVP 541.421

Im Zukunftsplan Fahrradstadt wurde beschlossen den Kreuzungspunkt Allee am Röthelheimpark/Hartmannstraße/Hoffmannstraße umzubauen und die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Im aktuellen Verwaltungsentwurf zum Investitionsplan 2025 ff sind die notwendigen Mittel derzeit nur als Merkposten eingeplant.

Eine Umsetzung des Projektes ist somit bis auf weiteres nicht vorgesehen.

Kreuzung Hartmannstr./Artilleriestr. IVP 541.427

Im UVPa am 16.07.2024 wurde mit der Vorlage 613/292/2024 der Umbau der o.g. Kreuzung in 2025/2026 beschlossen und die Verwaltung beauftragt die entsprechenden Mittel anzumelden. Im aktuellen Verwaltungsentwurf zum Investitionsplan 2025 ff sind die notwendigen Mittel derzeit nur als Merkposten eingeplant.

Eine Umsetzung des Projektes ist somit bis auf weiteres nicht vorgesehen.

Rad- /Fußweg-Lückenschluss am Bolzplatz Hüttendorf am Main-Donau-Kanal, IVP 541.866

Die im Januar 2024 bereitgestellten Investitionsmittel wurden im Rahmen der notwendigen Maßnahmen zur Deckung der HH-Lücke in 2024 gesperrt.

Im Investitionsplan 2025 ff sind die Mittel derzeit nur auf Merkposten eingeplant. Eine Umsetzung des Projektes ist somit bis auf weiteres nicht vorgesehen.

Rad-/Fußweg-Verbind. Freyerslebenstr.-P.Gossenstr. IVP 541.867

Entsprechend einer vertraglichen Verpflichtung muss die Stadt Erlangen diesen Weg bis spätestens Ende 2027 herstellen.

Im Investitionsplan 2025 ff sind die Mittel derzeit nur auf Merkposten eingeplant. Eine Umsetzung des Projektes ist somit bis auf weiteres nicht im Rahmen der vertraglichen Verpflichtung möglich.

Sonderprogramm Ersatzneubau sowie LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung, IVP 541.604

Über diese IVP-Nr. wird zum einen das Sonderprogramm Ersatzneubau (Substanzerhalt) finanziert. Kalkulierte Investitionssumme für dieses 20 Jahresprogramm (2012 bis 2032) beträgt jährlich 800.000 €

Zum anderen wird das Sonderprogramm LED-Umrüstung, welches im BWA am 18.07.2023 beschlossen wurde (Vorlage 66/183/2023) über diese Investitionsnummer finanziell abgewickelt. Die Investitionskosten für dieses 7-Jahresprogramm (2024 bis 2030) betragen 11,38 Mio. €, zum Projektstart in 2024 1.200.000. € Zusammen wären somit rd. 2,0 Mio € vorzusehen.

Im finalen Verwaltungsentwurf sind für beide Sonderprogramme jedoch nur Mittel wie folgt eingeplant: 1.250.000 € in 2025 und 1.500.000 € 2026 ff.

Eine schnelle Umrüstung auf LED ist mit diesem Mittelansatz nicht möglich

Umgestaltung Egidienplatz, IVP 541S.22

Im Investitionsplan 2025 ff sind die Mittel derzeit nur auf Merkposten vorgesehen. Eine Umsetzung des Projektes ist somit bis auf weiteres nicht vorgesehen.

Zollhausplatz/Luitpoldstr.,Umgestaltung, IVP 541S.60

Im Investitionsplan 2025 ff sind die Mittel derzeit nur auf Merkposten vorgesehen. Eine Umsetzung des Projektes ist somit bis auf weiteres nicht vorgesehen.

Weitere Maßnahmen aus der Projektkategorie Sozialer Zusammenhalt / Stadtgestaltung. IVP 541S.XX

Im Investitionsplan 2025 ff sind derzeit nur noch Mittel für die Fortsetzung der Housing Area und Planungsmittel für die Paulistraße -Ost vorgesehen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Eichenmüller stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.3

66/238/2024

Belagsanierung Brückenstraße über die Aurach in Frauenaarach

Sachbericht:

Der Fahrbahnbelag auf der Brückenstraße über die Aurach und den Mühlgraben in Frauenaarach ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Ursprünglich war eine Sanierung zunächst in 2026 vorgesehen. Leider hat sich der Zustand des Brückenbelages weiter massiv verschlechtert, so dass eine Sanierung umgehend durchgeführt werden muss um die Verkehrssicherheit auf der Brücke wieder herzustellen.

Als vorübergehende Maßnahme wurde die Durchfahrt für Fahrzeuge über 6 t mit Ausnahme des öffentlichen Nahverkehrs gesperrt und die zulässige Geschwindigkeit auf 10 km/h begrenzt.

Bei den der Verkehrseinschränkung zugrunde liegenden Schäden handelt es sich um Belagsfehlstellen und Schäden am Belagsverbund. Der bei der Sanierung der Brücke im Jahr 2008 aus Gründen des Denkmalschutzes verwendeten Belag aus Granitkleinsteinpflaster hält der vorliegenden Verkehrsbelastung leider nicht stand. Die Standsicherheit der gesamten Brückenkonstruktion ist durch die Schäden noch nicht beeinflusst.

Das Sanierungskonzept sieht vor das vorhandene Granitkleinsteinpflaster einschl. Bettungs beton zwischen den beidseitigen Entwässerungsrinnen zu entfernen und einen neuen Fahrbahnbelag aus Asphalt aufzubringen. Diese vom Bestand abweichende Lösung ist notwendig, da in den vergangenen Jahren anderweitige Instandsetzungen bei dieser durch den Busverkehr belasteten Brücke nicht den gewünschten Erfolg erzielt hatten und diese Verkehrsbeziehung aber für den Busverkehr und für den IV benötigt wird. Die jetzt vorgesehene bauliche Lösung ist mit der Unter Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Ein Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz wurde gestellt.

Für die Durchführung der Sanierung ist es erforderlich, die Brücke komplett über einen Zeitraum von ca. 5 bis 6 Wochen zu sperren. Der öffentliche Verkehr muss daher über die Pappenheimer Straße bzw. über die Kraftwerkstraße/ Sylvaniastraße umgeleitet werden. Abstimmungen mit dem Amt für Stadtplanung und Mobilität sowie mit den Erlanger Stadtwerken sind erfolgt. Das Umleitungskonzept entspricht in etwa dem der derzeitigen Umleitung der Baumaßnahme „Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Wallenrodstraße“. Der Fuß- und Radwegverkehr ist durch die bauliche Maßnahme nicht betroffen.

Eine öffentliche Ausschreibung ist aus Gründen der eingeschränkten Personalkapazitäten derzeit nicht möglich. Die notwendige Sanierung erfolgt daher durch den Bauhof des Tiefbauamtes der Stadt Erlangen. Die erforderlichen Arbeiten sollen noch im Oktober 2024 beginnen.

Mit der Ausführung durch den städtischen Bauhof reduzieren sich die ursprünglich geschätzten Kosten für die Sanierung des Fahrbahnbelags von 77.000,- € (inkl. MwSt.) auf ca. 11.000,- € (inkl. MwSt.) da im Wesentlichen nur Material und Stoffkosten anfallen. Die Haushaltsmittel stehen im Budget des Sachkontos Amt 66 zur Verfügung.

Nach erfolgreicher Sanierung kann die vorübergehende Verkehrseinschränkung wieder zurückgenommen werden.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Szekely stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.
Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

242/324/2024

Umschichtung von Haushaltsmitteln für hochbaulichen Anteil zur Neugestaltung Zollhausplatz

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **50.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von 01.10.2024 bis 31.12.2024

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 21.03.2024 wurde der Vorplanung zur Neugestaltung des Zollhausplatzes als Klimaplatz zugestimmt (Vorlagennummer 610.3/065/2023). Die Planungsleistungen für Frei- und Verkehrsanlagen werden unmittelbar weitergeführt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß den vertraglichen Regelungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure werden mit dem beauftragten Büro ab der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) Vertragsergänzungen in den passenden Leistungsbildern vereinbart. Diese Vertragsergänzungen sind dem hochbaulichen Teil der Platzgestaltung zugeordnet und damit fachlich beim Amt für Gebäudemanagement zugeordnet.

Thematisch gehören die Planungsleistungen der Platzgestaltung und der hochbaulichen Bestandteile zusammen und sind eng aufeinander abzustimmen. Daher soll die Deckung der Mittel über in 2024 nicht benötigte Investitionsmittel auf der IP 541S.60 „Zollhausplatz/Luitpoldstraße Umgestaltung“ erfolgen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Umschichtung der Finanzmittel nach Begutachtung/Beschlussfassung

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Haushaltsmitteln zwischen den Ämtern 66 und 24:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 538.401 WC-Anlage Zollhaus, Ersatzbau	Kostenstelle [240090/921481 Amt 24 Allg. KSt)	Produkt 53810010 Öffentliche Bedürfnisanstalten	50.000 € für Sachkonto [049002 Zugaänge sonstige Bauten der Infrastruktur
--	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Haushaltsmitteln

IP-Nr. 541S.60 Zollhausplatz/Luitpoldstraße Umgestaltung	Kostenstelle [660090 Allg. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	in Höhe von Produkt [54110010 Gemeindestraßen	50.000 € bei Sachkonto [048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
--	--	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 17

242/325/2024

Umschichtungen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Deckungskreis GME

Sachbericht:

1. Ressourcen

Friedrich-Rückert-Grundschule IP-Nr. 211O.482

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	4.100.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	920.408 €
Bisherige Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für den gleichen Zweck ist bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	5.020.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen)	5.645.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig 2024

Marie-Therese-Gymnasium IP-Nr. 217A.401

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	2.700.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	629.886 €
Bisherige Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für den gleichen Zweck ist bereits erfolgt in Höhe von	800.000 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	4.129.886 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen)	4.554.886 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig 2024

Neubau Familienzentrum Röthelheimpark IP-Nr. 365E.403

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	4.275.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	1.180.117 €
Bisherige Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für den gleichen Zweck ist bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	5.455.117 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen)	6.405.117 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig 2024

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	€
<input type="checkbox"/> Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	
Verfügbare Mittel im Deckungskreis	€
<input type="checkbox"/> Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Friedrich-Rückert-Grundschule IP-Nr. 211O.482

Zur Beauftragung notwendiger Leistungen zur Erledigung des Projektes GS Friedrich-Rückert Schule, Anbau und Erweiterung ist die Umschichtung eines Teilbetrags der im Haushaltsjahr 2024 bei der IP-Nr. 231A.401 für 2025 vorhandenen Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Marie-Therese-Gymnasium IP-Nr. 217A.401

Zur Beauftragung notwendiger Leistungen zur Erledigung des Projektes Generalsanierung des MTG ist die Umschichtung eines Teilbetrags der im Haushaltsjahr 2024 bei der IP-Nr. 231A.401 für 2025 vorhandenen Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Neubau Familienzentrum Röthelheimpark IP-Nr. 365E.403

Zur Beauftragung notwendiger Leistungen zur Erledigung des Projektes Neubau Familienzentrum Röthelheimpark ist die Umschichtung eines Teilbetrags der im Haushaltsjahr 2024 bei der IP-Nr. 231A.401 für 2025 und 2027 vorhandenen Verpflichtungsermächtigung notwendig.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Friedrich-Rückert-Grundschule IP-Nr. 211O.482

Zur Vergabe der notwendigen Bauaufträge (insbesondere Freianlagen, Ausbaugewerke und Kunst am Bau) ist die Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung 2024 notwendig, um die Arbeiten soweit als möglich zügig weiterführen und fertigstellen zu können.

Marie-Therese-Gymnasium IP-Nr. 217A.401

Zur Vergabe der notwendigen Bauaufträge (insbesondere Freianlagen, Leistungen für den Denkmalerhalt historisches Treppenhaus und die Vergrößerung eines PC-Raums) ist die Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung 2024 notwendig, um die Arbeiten soweit als möglich zügig weiterführen und fertigstellen zu können.

Neubau Familienzentrums Röthelheimpark IP-Nr. 365E.403

Zur Vergabe der notwendigen Bauaufträge (insbesondere Blechfassade Ersatzvornahme, Sonnenschutz und WC-Trennwände) ist die Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung 2024 notwendig, um die Arbeiten soweit als möglich zügig weiterführen und fertigstellen zu können.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Deckung aus IP-Nr. 231A.401, Berufsschule, Neubau Werkstättentrakt und Sanierung Bestandsgebäude

Die bei der IP-Nr. 231A.401 im Haushalt 2024 vorhandene Verpflichtungsermächtigung über 1.780.000 Euro für das Jahr 2025 und 220.000 Euro für das Jahr 2027 wird durch die notwendige Streckung des Bauablaufes aufgrund des aktuell vorliegenden Entwurfs der Haushaltsplanung nicht benötigt.

Für weitere notwendige Beauftragungen steht im Haushalt 2024 die verbleibende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8.220.000 Euro für 2025 weiterhin zur Verfügung und wird als ausreichend angesehen.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Protokollvermerk:

Herr Engel/Amt 24 teilt mit, dass in der Vorlage ein Rechenfehler aufgetreten ist.

Friedrich-Rückert-Grundschule IP-Nr. 211O.482

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	4.100.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	920.408 €
Bisherige Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für den gleichen Zweck ist bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	5.020.408 €
--------------------------------------	--------------------

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen)	5.645.408 €
--	--------------------

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig 2024

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen im Deckungskreis des GME:

IP-Nr. 211O.482 GS Friedrich-Rückert-Schule, Erweiterung und Anbau	Kostenstelle 240090/920142 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21110010 Grundschulen	625.000 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Schulen
---	--	----------------------------------	---

Die Verpflichtungsermächtigung soll im Haushaltsjahr 2024 für das Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt werden.

IP-Nr. 217A.401 Marie-Therese-Gymnasium, Generalsanierung	Kostenstelle 240090/922192 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21710010 Gymnasien	425.000 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Schulen
--	--	-------------------------------	---

Die Verpflichtungsermächtigung soll im Haushaltsjahr 2024 für das Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt werden.

IP-Nr. 365E.403 Neubau Familienzentrum Röthelheimpark	Kostenstelle 240090/921052 Amt 24 Sachkosten	Produkt 36510010 Kindertagesstätten	950.000 € für Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von sozialen Einrichtungen
---	--	--	---

Die Verpflichtungsermächtigung soll im Haushaltsjahr 2024 für das Haushaltsjahr 2025 (730.000 €) und 2027 (220.000 €) bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei

IP-Nr. 231A.401 Berufsschule, Neubau Werkstätentrakt und Sanierung Bestandsgebäude	Kostenstelle 240090/920674 Amt 24 Sachkosten	in Höhe von Produkt 23110010 Berufsschule	1.780.000 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Schulen
--	--	---	---

Die Verpflichtungsermächtigung ist im Haushaltsjahr 2024 für das Haushaltsjahr 2025 vorhanden.

IP-Nr. 231A.401 Berufsschule, Neubau Werkstätentrakt und Sanierung Bestandsgebäude	Kostenstelle 240090/920674 Amt 24 Sachkosten	in Höhe von Produkt 23110010 Berufsschule	220.000 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Schulen
--	--	---	---

Die Verpflichtungsermächtigung ist im Haushaltsjahr 2024 für das Haushaltsjahr 2027 vorhanden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 18

24/055/2024

Sanierung Wärmeerzeuger Jugendclub Arche Noah e. V. durch Wärmepumpe im Zuge der Maßnahme Moratorium Kesslersatz

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der defekte Wärmeerzeuger am Jugendclub Arche Noah wird erneuert und auf eine Regenerative Wärmeerzeugung mittels Wärmepumpe umgestellt. Die Aufrechterhaltung der Gebäudenutzung wird sichergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erläuterungsbericht

Auf den Beschluss vom 25.04.2023 (Vorlagennummer 31/184/2023) „Leitfaden nachhaltige und Energieeffiziente Gebäude – Bereich städtische Gebäude“ wird verwiesen. Eine rein regenerative Wärmeerzeugung ist vorzusehen.

Maßnahmenbeschreibung

Das vom Jugendclub Arche Noah e. V. genutzte Gebäude wurde 1889 als Schulhaus errichtet und zeitweise als Kindergarten betrieben. Seit 1972 nutzt der Jugendclub das Gebäude. Im Jahr 2010 wurde am Gebäude eine Brandschutztechnische Ertüchtigung sowie der Einbau von Schallschutzfenstern durchgeführt.

Die Wärmeerzeugung erfolgt aktuell durch einen mit Heizöl betriebenen Heizkessel. Dieser fossile Heizkessel hat eine irreparable Leckage und muss ausgetauscht werden, damit die Betriebssicherheit wiederhergestellt wird.

Die neue Wärmeerzeugungsanlage erfolgt als Luft-Wasser-Wärmepumpenanlage rein regenerativ. Die Wärmepumpenanlage wird als Monoblock mit Außen- und Inneneinheit geplant. Die Außeneinheit ist schallgedämmt um die notwendigen Immissionsgrenzwerte zu den angrenzenden Grundstücken zu gewährleisten. Der Betrieb der Wärmepumpe ist monoenergetisch, d. h. bei extremen Außentemperaturen wird ein zusätzlicher elektrisch betriebener Heizstab zugeschaltet. So wird ein hocheffizienter Betrieb der Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl größer 4 eingehalten.

Es wird eine Wärmepumpe mit natürlichen, umweltfreundlichen Kältemittel (Propan) eingesetzt. Das verwendete natürliche Kältemittel hat ein Treibhauspotential von 3 und besitzt hierdurch eine 200-fach geringeres klimaschädigendes Potential als vergleichbare synthetische Kältemittel.

Die vorhandene Ölheizung mit 2 Stck Heizöltanks wird demontiert und fachgerecht entsorgt. Um lange Laufzeiten der Wärmepumpe zu erreichen wird ein Heizungspufferspeicher mit einem Inhalt von 300 ltr. installiert. Die Ansteuerung der Wärmepumpe erfolgt modulierend. Durch den Rückbau der nicht mehr benötigten Abgasanlage müssen vorhandenen Durchbrüche in den Geschoßdecken brandschutztechnisch verschlossen werden.

Die Außeneinheit der Wärmepumpe wird an der Nordwestseite des Grundstückes in 1 m Abstand zum Gebäude auf Fundamenten aufgestellt. Als Anfahrtschutz werden vor der Wärmepumpe Fahrradbügel aufgestellt, welche dadurch eine Doppelfunktion erfüllen. Das anfallende unbelastete Kondensat wird im Fundamentbereich versickert.

Als Verbindungsleitung im Erdreich zwischen Außeneinheit und Inneneinheit im Heizraum wird ein fertigisoliertes Wärmepumpen-/Fernheizungsrohr mit integrierten Elektro-Leerrohren verwendet.

Da das vorhandene Heizungsnetz nicht vollständig Wärmepumpengeeignet ist und relativ hohe Systemtemperaturen (70/55°C) aufweist, müssen zusätzliche Heizkörper angebracht werden. Durch diese Vergrößerung der Heizfläche kann die Systemtemperatur auf Wärmepumpengeeignete 50/40°C herabgesetzt werden. Ein hydraulischer Abgleich der kompletten Heizungsanlage wird mit der Inbetriebnahme durchgeführt.

Um die Effizienz der Wärmeanlage nach der Fertigstellung zu kontrollieren, werden entsprechende Strom- und Wärmemengenzähler installiert.

Die bestehende Elektrounterverteilung wird an den Einsatz der Wärmepumpe angepasst und eine Fehlerstrom-Schutzschaltung eingebaut.

CO2 - Einsparung

Durch die Umstellung auf die Wärmepumpenheizung werden prognostiziert jährlich 7,37 Tonnen CO₂-Emissionen eingespart.

Als Ergänzungsmaßnahmen für weitere CO₂-Reduzierungen ist geplant in 2025 weitere Maßnahmen am Jugendclub durchzuführen:

1. Klimaneutrale städtische Gebäude G1a: Energetische Verbesserung des Daches
2. Nutzung der Solarenergie bei stadteigenen Liegenschaften VE1: Errichtung Photovoltaikanlage auf dem Dach

Diese Maßnahmen sind in den Haushaltsanmeldungen 2025 berücksichtigt, deren Umsetzung dann von den tatsächlich zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig.

Weiterer Planungs- und Bauablauf

- Genehmigungsplanung (LPH 4) ist nicht erforderlich
- Ausführungsplanung (LPH 5) ab KW 37/2024
- Ausschreibungsphase (LPH 6+7) ab KW 40/2024
- Bauausführung (LPH 8) ab KW 48/2024
- Baufertigstellung KW 51/2024

Kosten

Die Kostenberechnung des Entwurfs setzt sich wie folgt zusammen:

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	14.500,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	72.807,02 €
500	Außenanlagen	1.500,00 €
600	Ausstattung (Kunst am Bau)	0,00 €
700	Baunebenkosten	25.633,62 €
	Gesamtkosten	114.440,63 €
	Zur Abrundung	- 40,63 €
	Gesamtkosten gerundet:	114.400,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 114.400 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 108.700 € und 131.560 € liegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Stabsstelle Energie und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Bauunterhalt 242-1. Die Planungsleistungen für Elektro- und Versorgungstechnik werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	114.400 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	11.760 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Ergebnis der Zuschussprüfung:

Die Förderung der Maßnahme nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) wird nach einer Beauftragung des Auftragnehmers beantragt und in Aussicht gestellt. Die Förderung beträgt voraussichtlich 35% (30% Grundförderung und 5% Effizienzbonus (Natürliches Kältemittel der Wärmepumpe)) der zuwendungsfähigen Kosten für Nichtwohngebäude. Die Höchstgrenze der Förderfähigen Ausgaben ist jedoch aufgrund der vorhandenen Nettogrundfläche auf 33.600€ gedeckelt. Es kann von einer Förderung in Höhe von 11.760 € ausgegangen werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden bei
Sachkonto 521113, Kostenstelle 920431, Kostenträger 36620010 für 2024
in Höhe von 100.000 €,
Sachkonto 521113, Kostenstelle 92999, Kostenträger 56110010 für 2024
in Höhe von 14.400 €
 sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vor- und Entwurfsplanung zur Sanierung des Wärmereizers am Jugendclub Arche Noah e.V. durch eine Wärmepumpe wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 19

24/056/2024

Konkretisierung zur Zuarbeit im Klimahaushalt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Klimahaushalt wird in einer Pilotphase mit dem Amt für Gebäudemanagement (GME) begonnen. Hierfür werden das unter 2. beschriebene Vorgehen bzw. die genannten Festlegungen getroffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als Grundlage für die Zuarbeit zum Klimahaushalt wird aktuell ein allumfassender mehrjähriger (energetischer) Sanierungsfahrplan mit quantifizierten CO₂-Einsparungspotentialen für alle städtischen Gebäude erstellt.

Festlegungen und Grundparameter des Sanierungsfahrplans

Der Sanierungsfahrplan basiert hierzu auf einzelnen Gebäudesteckbriefen, welche unter anderem folgende Informationen enthalten:

- aktueller Energieverbrauch für Wärme und Strom (Bezugsjahr 2023),
- Bewertung der Gebäudehülle, der Haustechnik, der Wärmerezeugung und der Verbrauchskennwerte zur Beurteilung des Energieeinsparpotentials,
- Vorschläge von energetischen Sanierungsmaßnahmen,
- Abschätzung der damit erzielbaren Energie- und CO₂-Einsparung,
- Abschätzung der hierfür notwendigen Investitionskosten.

Im Sanierungsfahrplan werden ausschließlich Gebäude erfasst, die im Eigentum der Stadt Erlangen sind und von städtischen Einrichtungen genutzt und bewirtschaftet werden.

Bei geplanten Neubauten wird bereits in der Planungsphase eine CO₂-Bilanz für den Bau und den Betrieb des Gebäudes erstellt und im Zuge der Vorplanung nach DA-Bau dem Fachausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Die durch den Neubau verursachten Emissionen werden als zukünftige zusätzliche CO₂-Quelle in die CO₂-Bilanz (Prognosen) der Bestandsgebäude aufgenommen.

Der Ausbau von PV-Anlagen auf den städtischen Gebäuden reduziert den Strombezug und wird als Stromsenke in der CO₂-Bilanz der Bestandsgebäude berücksichtigt.

CO₂-Budget-Panel

Auf Basis des Sanierungsfahrplans wird ein „CO₂-Budget-Panel“ erstellt, welches folgende Angaben in grafischer Darstellung ausweist (Entwurfssfassung siehe Anlage):

Prognose 1 (Minimum):

Darstellung der Reduktions-Kurve von 2023 bis 2030 ohne die Umsetzung zusätzlicher energetischer Baumaßnahmen. Den Startpunkt der Kurve bildet die im Jahr 2023 von allen städtischen Gebäuden emittierte Menge an CO₂. Die Menge wird aus den Energieverbräuchen der Gebäude berechnet (IST-Stand). Der Verlauf dieser Kurve wird dann allein durch die zu erwartende Zunahme an CO₂-neutral produzierter Energie („grüner Strom/grüne Wärme“), die in den Gebäuden zum Einsatz kommen, bestimmt. An den Gebäuden vorzunehmende Sanierungsmaßnahmen fließen in diese Kurve nicht ein.

Prognose 2 (Maximum):

Diese setzt am selben Startpunkt der Prognose 1 an. Sie stellt dar, wie die Abnahme der CO₂-Emissionen verstärkt werden kann, falls an den städtischen Gebäuden alle im Sanierungsfahrplan aufgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen bis 2030 durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Daten dafür sind in den Gebäudesteckbriefen dokumentiert. Diese zweite Kurve der Prognose 2 sinkt bis 2030 damit deutlich steiler, als die der Prognose 1.

Eine Klimaneutralität des Gebäudebestands wird dabei, selbst bei besten Voraussetzungen, bis 2030 voraussichtlich jedoch nicht erreichbar sein, da diese erst eintritt, wenn alle Energieträger für Wärme und Strom auf regenerativ und CO₂-neutral umgestellt sind.

Die Prognosen 1 und 2 können jährlich angepasst und auch über das Jahr 2030, zum Beispiel bis 2040, bis 2045 oder später geführt werden.

IST-Stand

Der IST-Stand wird fortgeschrieben und stellt die Ist-Emissionsmenge auf Basis der tatsächlichen Energieverbräuche dar. Diese Kurve wird zwischen den beiden Kurven der Prognose 1 und 2 verlaufen. Abhängig wird der Verlauf von mehreren Faktoren sein. Diese sind unter anderem der Sanierungsfortschritt (CO₂-senkend), der Neubau von Gebäuden (CO₂-steigernd) sowie die Veräußerung oder der Ankauf von Gebäuden. Auch das Nutzerverhalten spielt eine Rolle. Daher wird die IST-Kurve nicht nur nach unten verlaufen, sondern kann auch „Wellen“ aufweisen und dabei die Linien der Prognosen 1 und 2 auch kreuzen.

Reduktionspfad

Der Reduktionspfad stellt die theoretische Sollvorgabe zur Erreichung der gesetzten Klimaziele dar.

Hierfür wird das von ifeu berechnete „**CO₂-Budget (SOLL-Stand)**“ zugrunde gelegt und die tatsächlichen Emissionen gegenübergestellt.

Dieses stellt sich aktuell wie folgt dar:

Entwicklung der CO2-Emissionen des Gebäudemanagements in Tonnen von 2022-2030

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
CO2-Budget („ifeu“-SOLL- Stand)	8.500	6.400	4.800	3.600	2.700	2.000	1.500	1.100	850
CO2-Emissionen (IST-Stand)	8.762	8.133							
Differenz IST und SOLL	+262	+1.733							

Der Reduktionspfad des ifeu basiert dabei auf dem unter Punkt 2.3 Restbudget-Ansatz der Dokumentation zum Fahrplan Klimaaufbruch Erlangen, in welchem das zur Verfügung stehende CO2-Restbudget für die Stadt Erlangen definiert wird. Das ifeu setzt zudem eine jährliche Reduzierung der Emissionen von ca. 25% zum Vorjahr voraus, um die Klimaziele zu erreichen.

In Summe werden darin bis 2030 noch 31.450 Tonnen CO2 durch die städtischen Gebäude emittiert.

Auszug aus dem Fahrplan Klima-Aufbruch Erlangen, 2.3 Restbudget-Ansatz, Seite 17,
Absatz 2:

„Die Verwendung des CO2-Restbudgets zeigt auf, ob klimapolitische Ziele und bisherige CO2-Reduktionen mit dem Pariser Abkommen kompatibel sind. „Das CO2-Budget bezeichnet die kumulativen anthropogenen CO2-Emissionen, die ab einem gegebenen Zeitpunkt noch emittiert werden können, sodass die daraus resultierende Erwärmung der Erde eine bestimmte Temperaturschwelle nicht übersteigt“ (SRU 2020, S. 38). Das bedeutet, dass die Festlegung eines Zieljahres für die Erreichung der Klimaneutralität nicht ausreicht, sondern zusätzlich ein CO2-Restbudget als ergänzendes Kriterium verwendet werden muss.“

Auszug aus dem Fahrplan Klima-Aufbruch Erlangen, 2.3 Restbudget-Ansatz, Seite 17,
Absatz 4:

„In der Grundlagenstudie Klimanotstand (KlimaKom 2020) wurde das deutsche CO2-Restbudget nach der empfohlenen Methodik des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) ab 2020 auf 2,5 Mrd. Tonnen CO2 ermittelt, wenn die Erderwärmung mit einer Wahrscheinlichkeit von 67 % auf 1,5°C beschränkt werden soll. „Mit einer Bevölkerungszahl von 111.962 EinwohnerInnen (Stand 2019) würde der Stadt Erlangen demnach ab 2020 ein Restbudget von 3,4 Mio. Tonnen CO2 zur Verfügung stehen“ (KlimaKom 2020, S. 28). Im Jahr 2019 emittierte die Stadt Erlangen etwa 0,89 Mio. Tonnen CO2. Unter der Annahme von gleichbleibenden Emissionen, wäre das Erlanger Restbudget ab 2020 bereits in vier Jahren verbraucht.“

Ableitung des zur Verfügung stehenden Restbudgets für die städtischen Gebäude, aus der CO2-Bilanz Erlangen 2019 nach Verbrauchssektoren (Fahrplan Klima-Aufbruch Erlangen, Seiten 15 und 16):

Emittierte CO2-Emissionen 2019	Tonnen	Anteil in %	Restbudget in Tonnen
Stadt Erlangen gesamt	892.000	100,0	3.400.000
Kommunale Einrichtungen	12.000	1,3	44.200
Städtische Gebäude/Liegenschaften	9.160	1,0	34.000

Restliche kommunale Einrichtungen	2.840	0,3	10.200
-----------------------------------	-------	-----	--------

Auszug aus dem CO2-Budget-Panel städtische Gebäude:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
CO2-Emissionen in t (IST-Stand)	9.160	8.274	9.580	8.762	8.133	
CO2-Restbudget in t (SRU)	34.000	25.726	16.146	7.384	- 749	

Demnach wurde das nach dem SRU noch zur Verfügung stehende CO2-Restbudget für die städtischen Liegenschaften bereits verbraucht und 2023 um 749 Tonnen überschritten. Die Einhaltung des 1,5°C-Ziels ist für diesen Verbrauchssektor nicht mehr möglich, sondern kann nur noch durch höhere Einsparungen bei den weiteren Verbrauchssektoren erreicht werden.

Daher sollte, ggfls. nach neuer Zielsetzung, ein alternativer Soll-Reduktionspfad für den städtischen Klimahaushalt im Rahmen des Klimamanagements definiert und ermittelt werden.

Auf Grundlage eines neu vorgegebenen Reduktionspfads besteht dann die Möglichkeit aufzuzeigen, welche der im Sanierungsfahrplan enthaltenen Maßnahmen notwendig sind, um diesen angepassten Reduktionspfad einzuhalten und die dazu notwendigen Ressourcen (finanziell und personell) darzustellen.

Dabei ist stets der zeitliche Versatz zur Umsetzung von Maßnahmen zu beachten. Es treten keine kurzfristigen Reduzierungen der CO2-Emissionen ein, da beschlossene Baumaßnahmen finanziert, im Anschluss geplant, ausgeschrieben und umgesetzt werden müssen. Der Zeitaufwand für die Umsetzung ist dabei von der Maßnahmengröße abhängig. Während eine kleinere oder Teil-Sanierung gegebenenfalls noch innerhalb eines Jahres abgewickelt werden kann, liegt der Zeitaufwand für große Sanierungen, zum Beispiel eines Schulgebäudes mit mehreren Bauabschnitten, bei 3 bis 5 Jahren oder mehr.

Die tatsächliche Abnahme der CO2-Emissionen wird sich somit erst nach Abschluss einer Maßnahme vollständig auswirken.

Ein kurzfristiges Nachsteuern im Rahmen eines Klimahaushaltes, bei einer Überschreitung des jährlich festgesetzten Emissionsbudget, ist baulich nicht umsetzbar und somit nur im Rahmen der Nutzung zu erreichen. Ansonsten müssten dazu z.B. Raumtemperaturen oder die Nutzung von Beleuchtung und elektronischer Geräte erheblich reduziert oder im schlechtesten Fall die Gebäudenutzung sogar eingeschränkt beziehungsweise eingestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der vollständige Sanierungsfahrplan für die städtischen Gebäude wird aufgrund der aufwendigen Datenerfassung und der Personalsituation voraussichtlich 2025 vorliegen. Unabhängig davon werden kontinuierlich energieeinsparende Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts, der Gebäudesanierung, sowie der Elektro- und Versorgungstechnik durchgeführt. Diese werden soweit finanziert für 2025 im Arbeitsprogramm des Gebäudemanagements aufgeführt.

Zudem wurden für 2025 im Vorgriff auf den in Aufstellung befindlichen Sanierungsfahrplan, auf Basis vorliegender Energiedaten, der energetischen Gebäudezustände und der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten, folgende ergänzende Klimaschutzmaßnahmen sog. „Vorgriff-

Maßnahmen“ zum Moratorium Kesslersatz und Klimaneutrale städtische Gebäude zum Haushalt angemeldet.

Standort	Maßnahme	mögliche CO2-Einsparung (Bezugsjahr 2030)	HH-Anmeldung	Ergebnis nach HH-Gespräch
Maßnahmen Moratorium Kesslersatz				
Ernst-Penzoldt-Schule, Spardorf	Umbindung Fernwärmeanschluss, Erneuerung MSR/GLT	9,4 t/p.a.	175.000 €	95.000 €
Friedhof Steudach, Am Klosterholz 20	Kesslersatz durch Wärmepumpe	3,3 t/p.a.	168.000 €	0 €
HV-Wohnung am Gymn. Fridericianum, Sebaldusstraße 37	Umstellung von Gas auf Fernwärme	2,6 t/p.a.	75.000 €	0 €
Maßnahmen Klimaneutrale städtische Gebäude				
Feuerwehr Tennenlohe Sebastianstraße 1	Dach, Fassade, Fenster, Wärmepumpe	10,9 t/p.a.	1.411.000 €	0 €
Bürgertreff „Die Scheune“ Odenwaldallee 2	Dach, Fassade, Fenster, Wärmepumpe	9,8 t/p.a.	901.000 €	0 €
Summe „Vorgriff-Maßnahmen“ 2025 aus Sanierungsfahrplan		36 t/p.a.	2.730.000 €	95.000 €

Bei einer Umsetzung der Maßnahmen würde sich die mögliche CO2-Reduktion voraussichtlich ab dem Jahr 2026 auswirken.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ist eine Umsetzung der Vorgriff-Maßnahmen für 2025 nur für den o.g. finanzierten Anteil möglich.

Wissenschaftlichen Begleitung:

Dem Auftrag des Beschlusses zur Konkretisierung des Klimahaushalts vom Januar 2024 entsprechend, wird im November dieses Jahres von Amt 31 eine Workshop-Tagung durchgeführt. Die Ergebnisse des bisherigen Verlaufs des Pilot-Prozesses „Klimahaushalt mit GME“ werden dort wissenschaftlich begleitet und mit verwandten Prozessen anderer Kommunen verglichen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht im vollen Umfang zur Umsetzung der Vorgriffsmaßnahmen vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Eichenmüller stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnisnahme.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 20

63/109/2024

Richtlinien zum Vollzug des § 5 der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Neufassung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) einstimmig beschlossen. Diese ist am 12.01.2024 in Kraft getreten.

Gemäß § 5 Stellplatzsatzung (StS) kann die Stadt Erlangen unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO Abweichungen von den Anforderungen der Satzung zulassen. Die Abweichungen sind im Baugenehmigungsverfahren gesondert schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist unter Vorlage entsprechender Unterlagen und Nachweise zu begründen.

Eine Ermäßigung der notwendigen Stellplätze für Kfz kommt insbesondere in Betracht, wenn im Zuge des Bauantrags ein Mobilitätskonzept vorgelegt wird, welches geeignet ist, die Nachfrage der Bewohner*innen bzw. der Nutzer*innen der baulichen Anlage nach Stellplätzen für Kfz zu reduzieren. Aus Gründen der Klarheit der rechtlichen Bestimmungen sollen Detailfragen zu

Mobilitätskonzepten außerhalb der Stellplatzsatzung in einer eigenständigen Richtlinie für den Verwaltungsvollzug verankert werden. Dies ermöglicht auch eine flexiblere Anpassung dieser Regelungen an die künftige Entwicklung von Mobilitätskonzepten.

III. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

IV. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

V. Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Richtlinien zum Vollzug des § 5 der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) gemäß Anlage werden beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 21

66/237/2024

**Zwischenbericht des Amtes 66: Budget und Arbeitsprogramm 2024 – Stand
31.07.2024**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2024“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen - entfällt

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2024 – Stand: 31.07.2024 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 22

66/239/2024

Geländer- und Beleuchtungserneuerung Neumühlsteg Ost und Neumühlsteg West

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Neumühlsteg mit den beiden Brückenbauwerken ist eine verkehrsbedeutende Fuß-Radwegverbindung zwischen dem Erlanger Westen und dem weiteren Stadtgebiet.

Durch die Erneuerung der Geländer und der Beleuchtungsanlage wird bei beiden Brücken die Verkehrssicherheit wiederhergestellt. Die aus der Bauwerksprüfung bekannten Schäden an den Brückengeländern werden dadurch behoben. Der Gesamtzustand der Bauwerke wird erheblich verbessert. Durch die Beleuchtungserneuerung kann der Umbau auf moderne LED-Beleuchtung vorangetrieben werden und die Beleuchtungsanlage wird auf eine dem Umwelt- und Naturschutz angepasste Anlage umgebaut. Im Rahmen eines Pilotprojektes (Anpassung der Lichtfarbe) können Erfahrungen zu einer besseren Verträglichkeit der Straßenbeleuchtung in naturnahen Bereichen gesammelt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Geländer auf beiden Brückenbauwerken entsprechen nicht mehr den geltenden Vorschriften. Ursächlich hierfür sind u.a. der zu große lichte Abstand der Füllstäbe, fehlende Seile in den Handläufen, der zu große Abstand am Fußholm zwischen Oberkante Gesims und Unterkante Fußholm, sowie diverse durch Fremdeinwirkung beschädigte Füllstäbe und Handläufe.

Die ältere Beleuchtungsanlage fällt witterungsbedingt häufig aus. Sowohl die Kabelführung im Handlauf als auch weitere Bauteile entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Die Kabelführung im Handlauf birgt eine nicht zu vertretende Gefahr im Havariefall und ist daher umzubauen. Die Geländer auf den Brückenbauwerken werden entsprechend der Entwurfsplanung erneuert. Hierbei wird die vorhandene ungünstige Kombination aus Geländer und Beleuchtung auf der Nordseite der Bauwerke aufgehoben. Die Beleuchtungsanlage wird seitlich hinter den Geländern selbstständig befestigt. Hierbei ist eine getrennte Kabelführung außerhalb der Geländer möglich. Die vorhandene Beleuchtungsanlage wird abgebaut und durch 21 neue Leuchtstellen in energiesparendere LED-Technik ersetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es ist vorgesehen, die bestehenden Geländer auszubauen und ein neues Füllstabgeländer auf die Gesimse aufzubringen. Um Synergieeffekte zu nutzen und die Verkehrssicherheit während der Bauzeit zu erhalten wird parallel die Beleuchtung inkl. Verkabelungen erneuert.

Durch die Umsetzung der Erneuerungsmaßnahme wird die Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr wiederhergestellt. Da zuerst die nördlichen Seiten und im Anschluss daran die Geländer auf den Südseiten der Brücken saniert werden ist eine Vollsperrung bzw. Umleitung des Verkehrs nicht erforderlich. Fußgänger und die Radfahrer werden je nach Bauabschnitt auf der baustellenabgewandten Seite der Brücke geführt. Vorbehaltlich der Verkehrsrechtlichen Anordnung für die Baustelle ist geplant die Maßnahme ohne Vollsperrung einseitig in kleineren Teilabschnitten durchzuführen.

Die aktuelle Beleuchtung wird durch Stromkabel, die im Geländer verlaufen sichergestellt. Die überalterte Anlage fällt inzwischen häufiger aus. Weitere Absicherungen sind nicht vorhanden. Damit gibt es am Geländer eine Gefährdung durch stromführende Teile, da die Kabel im Geländer laufen. Aufgrund der Ausfälle und der elektrischen Gefährdung durch die elektrische Anlage, ist der Umbau der Anlage zwingend erforderlich. Dabei werden die Kabel für die Beleuchtung zukünftig an der Unterseite der Brücke verlegt und zusätzlich durch Schutzrohre vor Berührung und Vandalismus geschützt.

Im Zuge des Umbaus werden auch die Beleuchtungsmasten und Leuchten erneuert. Diese werden dann nicht mehr im Geländer verbaut, sondern wie bereits auch am Büchenbacher Steg, auf der Außenseite der Brücke montiert. Es werden moderne energiesparende LED Leuchten verwendet.

Die Beleuchtung soll aufgrund der besonderen Lage im Wiesengrund als Pilotprojekt für den Naturschutz ein modifiziertes Dimmkonzept mit Anpassung der Farbtemperatur erhalten. In den stärker frequentierten Verkehrszeiten und Dämmerungszeiten wird mit die normalen Farbtemperatur 3.000K eingestellt. Im Zeitraum von 20 Uhr abends bis 5 Uhr morgens wird dann die Beleuchtung von der Leistung nochmals reduziert und mit einer Farbtemperatur von 2.200 K beleuchtet. Die Leuchten sind dabei voll abgeschirmt, um ausschließlich den Bereich des Geh- und Radweges auszuleuchten.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich gesamt auf ca. 746.000,- € (inkl. MwSt). Hiervon entfallen 248.000,- € auf die Geländererneuerung für den Neumühlsteg

Ost und 198.000,- € auf die Geländeerneuerung für den Neumühlsteg West. Für die Erneuerung der Beleuchtung sind ca. 300.000,- € (inkl. MwSt) vorgesehen.

Die Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen sollen in 2024 erfolgen. Die bauliche Umsetzung ist für 2025 vorgesehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Der Eigentümer einer baulichen Anlage trägt im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht die Verantwortung und die Haftungsrisiken für deren ordnungsgemäßen Zustand hinsichtlich Verkehrssicherheit und Standsicherheit. Durch die entsprechende Maßnahme (Austausch des Geländers) wird der ordnungsgemäße Zustand zur Verkehrssicherung auf dem Bauwerk gewährleistet.

Demzufolge sind alternative Handlungsoptionen nicht vorhanden.

Für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage mit energieeffizienter LED Technik ergeben sich positive Auswirkungen auf dem Klimaschutz.

Baustellen haben grundsätzlich negative Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Beleuchtung:	300.000,- €	bei IPNr.: 541.604
Sachkosten Geländer:	446.000,- €	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):		bei IPNr.:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.604
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk: im Deckungskreis Amt 66 (Investiv und Budget)
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Die Geländer und die Beleuchtungsanlage der Brücke über dem Wiesengrund und Regnitz (Neumühlsteg Ost) und der Brücke über die Bimbach (Neumühlsteg West) sollen wie beschrieben erneuert werden. Die vorgelegte Entwurfsplanung wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Realisierung der Maßnahme vorzubereiten und umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 23

66/240/2024

Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan Gehwegsanierungen; hier: Beschluss Gehwegsanierung 2024 gemäß DA Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Straßenraum haben Gehwege eine wichtige Funktion und müssen für die Umsetzung der Mobilitätswende als attraktive, nutzbare und sichere Verkehrsflächen für zu Fuß gehende Menschen wahrgenommen werden. Um die Verkehrssicherheit und Gebrauchstauglichkeit von Gehwegen für alle Menschen sicherzustellen ist beispielsweise Gleichmäßigkeit und Ebenheit eine elementare Qualitätsanforderung für ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen.

Die vorliegende Maßnahme dient der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der wirtschaftlichen Erhaltung der Gehwege.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Arbeitsprogramm des Amtes 66 zur erforderlichen Gehwegsanierungen im Jahr 2024 gemäß DA Bau soll beschlossen werden.

In den Gehwegen können im Laufe der Nutzungsdauer Senkungen und Ausbrüche der Oberfläche entstehen, welche Stolpergefahren darstellen und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Auch der Unterbau, im Fall von Gehwegen die Schottertragschicht erfüllen in zur Erneuerung vorgesehenen Abschnitten nicht mehr die entsprechenden Anforderungen. Da punktuelle Ausbesserungsmaßnahmen regelmäßig nicht zielführend sind, sollen bei den folgenden Gehwegen der Oberflächenbelag sowie die darunterliegende Schottertragschicht erneuert werden:

Gehweg			
Straße	von - bis	Fläche (m²)	Kosten ca.
Ratiborer Straße, Nordseite (Anlage 1)	zw. Marienbader Straße und Falkenauer Straße	155	43.000 €
Oppelner Straße, Südseite (Anlage 1)	Teilstück zw. Stettiner Straße und Hs.- Nr.4	115	37.000 €
Gesamtumfang			80.000 €

Der vorgesehene Gesamtaufwand zur Gehwegsanierung 2024 beträgt somit ca. 80.000 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge der Maßnahmen werden die schadhafte Gehwegbeläge ausgebaut, die Schottertragschicht erneuert und abschließend ein neuer Pflasterbelag eingebaut.

Die Bauleistung wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben und im Herbst 2024 umgesetzt.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Gebrauchstauglichkeit von Fußverkehrsflächen und um künftig auch planungsstrategische Überlegungen

(Anpassungsmaßnahmen, Kombination mit StraÙebleuchtungsmaßnahmen, Leitungserneuerungen, o.ä.) einbeziehen zu können, wird die Verwaltung analog zum Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm auch ein jährliches Programm zur strategischen und systematischen Erhaltung der Gehwege aufstellen und hier in einen kontinuierlichen Prozess einsteigen um der zunehmenden Überalterung entgegen zu wirken.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

In der Regel haben Baustellen immer eine negative Auswirkung auf das Klima.

Mit diesen baulichen Erhaltungsmaßnahmen wird jedoch die vorhandene Infrastruktur wiederinstandgesetzt und somit die Dauerhaftigkeit erhöht, wodurch ein Beitrag zum Ressourcenschutz geleistet wird. Auch wird durch diese Maßnahmen die Qualität und Verkehrssicherheit der Verkehrswege wiederhergestellt.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	80.000,- €	bei IPNr.: 541.8412
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- werden im Rahmen Deckungskreise des Amt 66 auf der o.g. IPNr. bereitgestellt.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Gehwegsanierungsprogramm 2024 gemäß DA Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen weiter abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Herbst 2024 durchzuführen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, künftig ein jährliches Programm zur Erneuerung schadhafter und erneuerungsbedürftiger Gehwegbefestigung aufzulegen und umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 24

66/241/2024

Umgestaltung Kreuzung Schwabachanlage/ Kussmaulallee; hier: Beschluss der Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Kreuzungspunkt Schwabachanlage/ Kussmaulallee/ neue Wegeverbindung vom Maximiliansplatz zur Schwabachanlage/ Zufahrt zum Zentrum für Physik und Medizin soll umgestaltet werden. Die integrierte Planung der KV-Lösung berücksichtigt die Belange aller Verkehrsteilnehmenden sowie die konzeptionellen Vorgaben aus dem Plannetz Radverkehr 2030.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des UVPA-Beschlusses vom 16.07.2024 wurde seitens des Tiefbauamtes die Entwurfsplanung für den Kreuzungspunkt Schwabachanlage/ Kussmaulallee erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der Kanalisation zugeführt.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird auf die neue Verkehrssituation angepasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Grund der Kleinteiligkeit und der Individualität der Arbeiten ist eine Umsetzung durch den städtischen Bauhof die sinnvollste und auch wirtschaftlichste Alternative. Die angegebenen Projektkosten beziehen sich zur besseren Einschätzung des Projektes auf einer Kostenschätzung für eine externe Umsetzung durch einen Dritten. Bei der geplanten eigenen Umsetzung fallen in erster Linie Material und Gerätekosten an.

Die bauliche Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit den angrenzenden Klinik- und Forschungseinrichtungen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Baustellen haben grundsätzlich negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Gleichzeitig ist der verkehrssichere Ausbau einer Kreuzung im Zuge wichtiger Verkehrsverbindungen zum einen die Attraktivität des Radverkehrs zu steigern aber vor allem auch für den Schutz und die Sicherheit aller am Verkehr teilnehmenden Menschen unverzichtbar.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 120.000€	bei IPNr.: 541.840
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Jährliche Unterhaltskosten:

- Beleuchtung ca. 120 €
- Straßenbau ca. 800 €

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.840
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Kreuzung Schwabachanlage/ Kussmaulallee

1 Lageplan	M 1: 100	Unterlage	2-2405.01.00 -E
2 Regelquerschnittspläne	M 1: 50	Unterlage	2-2405.04.01 – 04.02 -E

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 25

66/243/2024

Bebauungsplan Nr. 438 – Siemens Campus, Modul 8: Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau für den Bauabschnitt II

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ergänzend zu der bereits mit der Vorlage 66/142/2022 vom 13.09.2022 beschlossenen Ausführungsplanung des BA I soll nunmehr der zweite Bauabschnitt der Erschließungsanlagen im Modul 8 des Siemens Campus beschlossen werden. Die Planung beinhaltet die zukünftigen öffentliche Planstraße 8.1 (vorher 8.2) und Planstraße 8.3 des Modul 8 im Siemens Campus.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2021 wurde zwischen der Stadt Erlangen und der Siemens Campus Erlangen Objekt 6 GmbH & Co. KG, der Siemens Campus Erlangen Objekt 7 GmbH & Co. KG, der Siemens Campus Erlangen Objekt 2 GmbH & Co. KG, der Siemens Campus Erlangen Objekt 4 GmbH & Co. KG, der Siemens Campus Erlangen Objekt 5 GmbH & Co. KG und der Siemens Campus Erlangen Grundstücks-GmbH & Co. KG am 10.11.2021 ein Städtebaulicher Vertrag u.a. zur Erschließung des Bebauungsplans Nr. 438 geschlossen. Bestandteil des abgeschlossenen Städtebaulichen Vertrags ist u.a. die abgestimmte Entwurfsplanung (Leistungsphase 3, HOAI) der Verkehrsanlagen für das Modul 8 des Siemens Campus.

Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 438 und des Städtebaulichen Vertrags wurde durch das von der Fa. Siemens beauftragte Ingenieurbüro Schneider & Partner Ingenieur-Consult GmbH (SRP), Kronach, die Ausführungsplanung für den 2. Bauabschnitt für die öffentlichen Erschließungsstraßen Planstraße 8.1 (vorher 8.2) und Planstraße 8.3 des Moduls 8 erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich. Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn wird über Straßenabläufe der städtischen Mischwasserkanalisation zugeführt. Geh- und Radwege entwässern in die begleitenden Grünflächen.

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden richtlinienkonform beleuchtet. Zum Einsatz kommen energieeffiziente und moderne technische LED Leuchten. Damit kann neben der zielgerichteten Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen (reduzierte Lichtverschmutzung und reduzierter störender Lichteinfall in angrenzende Gebäude), sowie einer besonders Insektenfreundlichen Beleuchtung, auch ein deutlicher Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden.

Die vorliegende Planung basiert auf den bereits beschlossenen und gem. Städtebaulichem Vertrag freigegebenen Entwurfsplänen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die bauliche Abwicklung erfolgt durch den Erschließungsträger in Abstimmung mit den angrenzenden Hochbaumaßnahmen und den Versorgungsträgern.

Die Planstraße 8.1 (vorher 8.2) und Planstraße 8.3 werden vorerst nur als Vorerschließung, also ohne Asphaltdeckschicht bzw. ohne abschließenden Pflasterbelag, Gehwege etc. hergestellt. Der Restausbau erfolgt nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt.

Der im Lageplan zwischen Schuckertstraße und Querungshilfe gelegene rot umrandete Gehweg einschl. Grünstreifen der Planstraße 8.1 wird zu einem späteren Zeitpunkt durch die Stadt Erlangen hergestellt werden. Die hierfür geschätzten Kosten wurden der Stadt Erlangen gem. Städtebaulichen Vertrag (Teil II – Verkehrliche Erschließung, Ziff. 2.1.2.2) durch den Erschließungsträger bereits bezahlt.

Nach vollständiger Herstellung sämtlicher öffentlicher Verkehrsflächen und mängelfreier Abnahme erfolgt entsprechend den Regelungen des Städtebaulichen Vertrages die Übernahme der Planstraße 8.1 (vorher 8.2) und Planstraße 8.3 in die städtische Bau- und Unterhaltslast.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Grundsätzlich haben Baustellen immer einen negativen Einfluss auf das Klima.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 2.945.000 €	durch Erschließungsträger
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
Beleuchtung ca.	6.000 €	
Straßenbau ca.	16.000 €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, da die Maßnahme gem. Städtebaulichen Vertrag durch den Erschließungsträger finanziert und realisiert wird.
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zur Erschließung der Planstraße 8.1 (vorher 8.2) und Planstraße 8.3 von Modul 8 BA II des Siemens Campus

2 Deckenhöhenpläne	M 1:250	Unterlagen 2-2108.2.4 A bis 2.5 A
2 Höhenpläne	M 1:250/25	Unterlagen 2-2108.3.3 A und 3.4 A
2 Regelquerschnittspläne	M 1:50	Unterlagen 2-2108.4.3 A und 4.4 A
1 Detailplan Blindenleitsystem	M 1: 50	Unterlage 2-2108.14.1 A

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 26

66/244/2024

Bürgerversammlung Dechsendorf: Antrag zur Errichtung von freiwilligen Lärmschutzmaßnahmen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Dechsendorf am 30.04.2024 wurde mehrheitlich ein Antrag gestellt, die Stadt Erlangen mögen einen freiwilligen Lärmschutz östlich der BAB A3 errichten. Diesen Antrag hat die Verwaltung geprüft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grund der Vielzahl laufender und beschlossener Projekte in Verbindung mit der ohnehin schon hohen Auslastung des Personals wird keine Möglichkeit gesehen, diese zusätzlichen und freiwilligen Maßnahmen umzusetzen. Darüber hinaus sind auch die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen in der aktuellen Lage nicht darstellbar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Errichtung eines freiwilligen Lärmschutzes durch die Stadt Erlangen ist derzeit nicht möglich und wird nicht weiterverfolgt.

Die Verwaltung wird versuchen die Autobahn zu einer der nächsten OBR-Sitzungen einzuladen um die fachlichen und rechtlichen Hintergründe der nicht durchgeführten Lärmschutzmaßnahmen zu erläutern.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen zum Sachbericht werden zur Kenntnis genommen

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Dechsendorf vom 30.04.2024 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 27

Anfragen Bauausschuss

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Aßmus erkundigt sich nach dem eingestürzten Objekt „Scheune Eltersdorf“.

Die Verwaltung sagt zu, dies zu prüfen und zu informieren.

Sitzungsende

am 10.09.2024, 17:30 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführer/in:

.....
Oschmann

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Klimaliste Erlangen: